

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 07. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2013) und **Antwort**

BER-Debakel L: Geschützte Pflanzenarten auf dem Gelände des BER?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche geschützten Pflanzenarten sind auf dem Gelände des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) vorzufinden?

2. Hat sich die Population von geschützten Pflanzenarten auf dem Gelände des Flughafens Berlin Brandenburg durch die Nichtinbetriebnahme des Flughafens vergrößert?

3. Welche Stelle ist mit der Zählung und/oder Überwachung der auf dem Gelände des Flughafens Berlin Brandenburg vorzufindenden geschützten Pflanzenarten beauftragt?

4. Wie wird die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH mit den auf dem Gelände des Flughafens Berlin Brandenburg vorgefundenen geschützten Pflanzenarten im Falle einer Inbetriebnahme des Flughafens verfahren?

Antwort zu Frage 1 bis 4: Die Fragen der beiden Kleinen Anfragen „BER-Debakel XL VII: Wildtiere auf dem Gelände des BER“ sowie „BER-Debakel L: Geschützte Pflanzenarten auf dem Gelände des BER“ betreffen den Naturschutz und sind ausschließlich in der Hoheit des Landes Brandenburg zu beantworten. Dies ist unabhängig davon, dass der Flughafen BER ein gemeinsames Projekt von Bund, Land Berlin und Land Brandenburg darstellt.

Der Senat vertritt daher die Auffassung, dass die Beantwortung nur durch das Land Brandenburg bzw. die zuständige kommunale Gebietskörperschaft vorgenommen werden kann.

Berlin, den 17. März 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2013)